

Rosen und Schnee als Mietzins

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **7 (1931)**

Heft 21

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-752900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(Fortsetzung von Seite 662)

ren; aber in die richtigen Bahnen gelenkt, wird er vielleicht eines Tages dazu dienen, die Geheimnisse unserer Welt weiter zu erforschen oder das Leben der Mitmenschen durch neue Entdeckungen wertvoller zu machen!

Kinder werden immer Fehler machen; sie werden unsere Geduld und unsere Klugheit in ihrer Behandlung unter Umständen auf harte Proben stellen. Aber wir dürfen uns nicht dazu verleiten lassen, einerseits die verständliche Unreife des Kindes zu bestrafen, gleichzeitig aber auch seine natürliche Entwicklung nach einer höheren Stufe der Reife zu hemmen.

Die Kleinen werden in ihrem Entwicklungsprozess dieselben Fehler wiederholt, ohne daß wir deshalb ein Recht zum Strafen hätten. Denn ob das Kind seine kleinen Unarten so häufig wiederholt, daß sie dann wirklich nicht mehr zu ertragen sind, hängt in erster Linie davon ab, welche Stellung wir selbst zu seinen Missetaten einnehmen. Schließlich sind die Gewohnheiten eines Kindes mehr oder weniger nur das Ergebnis der Nachahmung von solchen Dingen, die es in seiner Umgebung sieht. Begegnen wir also den Kleinen von allem Anfang an in einem Geiste, der Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit auch von unserer Seite bezeugt, so wird das Kind, wenn es normal veranlagt ist, nicht gut Ungehorsam, Eigensinn und Widerspenstigkeit zeigen können.

Wir brauchen Verständnis für die Erziehung unserer Kinder, wenn wir nicht einfach einen blinden Gehorsam bei gleichzeitiger und vollständiger Unterdrückung der kindlichen, also menschlichen Eigenart hervorrufen wollen. Daher ist unser Problem auch nicht ein solches der Auswahl geeigneter Strafen für gewisse Unarten, sondern eben die Vermeidung solcher Unarten von Grund auf. Eine Erziehung, die sich von den hier dargelegten Gesichtspunkten leiten läßt, wird selten zu Fehlschlägen führen; das Kind ist von Natur aus unverdorben und gut, so daß erst unsere falsche Behandlung seine lobenswerten Eigenschaften vernichten kann.

Rosen und Schnee als Mietzins

Der schottische Herzog von Atholl braucht als Mietzins für das herrliche Schloß, das er bewohnt, dem König Georg von England nur alljährlich eine weiße Rose zu schicken, und er tut dies seit 200 Jahren, obwohl er wahrscheinlich nicht «exmittiert» werden würde, wenn er auch einmal diese Aufmerksamkeit vergäbe. Dieser Tribut für einen Besitz, der viele Millionen wert ist, schreibt sich aus den Tagen her, da der schottische Clan der Murrays, dessen Oberhaupt der Herzog ist, mit den Stuarts sympathisierte und englische Streitkräfte in bedrohliche Nähe seines Schlosses gekommen waren. Er hielt es für besser, sich mit dem englischen Herrscher zu vertragen und bot ihm als Zeichen seiner Unterwerfung eine weiße Rose an; diese wurde unter der Bedingung angenommen, daß dieselbe Gabe alljährlich aus Anerkennung der Rechte des Königs auf das Schloß überreicht werde. In England, wo man zäh an alten Ueberlieferungen festhält, sind solche Symbole des früheren Lehnrechts noch vielfach in Geltung. So muß z. B. ein anderer schottischer Großer, der Laird von Foulis, jedes Jahr im Schloß von Edingburgh einen Eimer mit Schnee abliefern; doch ist ihm gestattet, wenn es in einem Winter keinen Schnee gibt, dafür im nächsten zwei Eimer mit Schnee zu überreichen. Ein anderer schottischer Adliger, der Besitzer des Schlosses von Brasheld in Midlothian, hat die Verpflichtung, den König mit Waschwasser zu versorgen, sobald seine Majestät diese Aufmerksamkeit fordere. Der Herzog von Malborough zahlt als Mietzins an den König von England alljährlich eine kleine seidene Fahne. Als sein großer Vorfahr, der berühmte Schlachtenlenker, für seine Verdienste

mit dem prachtvollen Schloß Blenheim belehnt wurde, wurde ihm diese Abgabe für sich und seine Nachkommen auferlegt. Er braucht sich nicht persönlich mit der Fahne bei Hofe einzustellen, sondern er läßt sie durch einen Pagen am Hintertor von Windsor Castle abgeben, worauf die Fahne dann von dem englischen Zeremonienmeister in einen Raum niedergelegt wird, der für Gegenstände dieser Art bestimmt ist. Die Nachkommen eines andern großen englischen Kriegshelden, des Herzogs von Wellington, liefern an den König für die Nutznießung des Schlosses und Gutes von Strathfield-saye, mit dem ihr Vorfahr belehnt wurde, eine kleine französische Fahne ab. Für den Besitz des Saverlake-Forstes, des einzigen Waldes, den noch ein Untertan in England sein eigen nennt, hat der Marquis von Ailesbury dem König einen elfenbeinernen Becher zu überreichen, wenn seine Majestät in diesem Walde jagt, was aber seit langem nicht mehr vorgekommen ist. In einem der ältesten Schlösser in Wales, Kidwelly Castle, wird die volle Rüstung eines Ritters aufbewahrt, und zwar für den Fall, daß König Georg hier einmal vorspricht. Der Eigentümer ist nämlich verpflichtet, zum Schutz des Fürsten einen Ritter in voller Rüstung zur Verfügung zu stellen; diese Bedingung geht in eine ferne Vorzeit zurück, als die Umgebung des Schlosses von Räubern und Verrätern unsicher gemacht wurde. Es gibt einen besonderen Beamten der Stadt London, der den Titel «des Königs Mahner» führt. Dieser hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß all die vielen Pflichten innegehalten werden, die die Stadt dem Herrscher schuldet.

Nivea-Creme

in Dosen:

Fr. o.50 - 2.40

In Zinntuben:

Fr. 1.- u. 1.50



Der Frühling fordert

zum Schutze Ihrer durch die winterliche Kleidung verweichlichten Haut eine sorgfältige Pflege mit

NIVEA-CREME

NIVEA-ÖL (Hautfunktions- u. Massage-Öl)

Beide enthalten - als einzige ihrer Art - das hautverwandte Euzerit; beide dringen infolge ihres Euzeritgehalts tief in die Hautgewebe ein und schützen deshalb Ihre Haut wirksam und nachhaltig.

Ersetzen können Sie Nivea-Creme und Nivea-Öl nicht, denn es gibt keine anderen Hautpflege-mittel, die Euzerit enthalten, und hierauf beruht die überraschend wohltuende, hautpflegende und hautschützende Wirkung.

PILOT A.-G., BASEL

